

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  GRÜNE-Gemeinderatsfraktion  vom: 17.07.2007 eingegangen: 17.07.2007	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>41. Plenarsitzung des Gemeinderates</b>  <b>11.09.2007</b> <b>1088</b> <b>10</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 3</b>
<b>Beitragsbezuschung zu den Kindergartengebühren</b>		

**Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -**

1. Die Karlsruher Träger von Kindertageseinrichtungen werden veranlasst, bei Neu-anmeldung von Kindern auf die Möglichkeit der Beitragsbezuschung hinzuweisen und ein Informations-Faltblatt auszugeben.
2. Das Faltblatt „Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Tageseinrichtungen“ wird nach Neuauflage wieder in den Rathausportalen, Ortsverwaltungen und anderen geeigneten Einrichtungen ausgelegt.
3. Die Information zur Beitragsbezuschung wird im Internet-Auftritt bzgl. der Karlsruher Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen                    nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.    Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit

Das Faltblatt der Sozial- und Jugendbehörde „Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Tageseinrichtungen“ wurde jeweils in größerer Anzahl den einzelnen Kindergartenträgern zur Verfügung gestellt. Leider liegt es in der Natur der Sache, dass solche Faltblätter in der durch öffentliche Institutionen, freie Träger, Verbände, Initiativen und auch kommerzielle Werbeunternehmen ausgelösten Informationsflut untergehen.

Da dieses Informationsblatt ohnehin redaktionell überarbeitet werden muss, wird dies von der Verwaltung zum Anlass genommen, das Faltblatt in hoher Auflage zu drucken und an die Kindertageseinrichtungen mit einem entsprechenden Anschreiben weiterzugeben. Selbstverständlich wird das Faltblatt auch über einen definierten Verteiler nicht nur im Rathaus West und im Rathaus am Marktplatz zur Verfügung stehen.

Die Sozial- und Jugendbehörde wird in Zusammenarbeit mit dem Medienbüro einen geeigneten Link in die entsprechende Homepage verankern, um auf die Möglichkeit der Zuschussgewährung zum Elternbeitrag für Kinder in Tageseinrichtungen gezielte Informationen zur Verfügung zu stellen.